



NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG

Christian Dürr

Mitglied des Landtages
Umweltpolitischer Sprecher
der FDP-Landtagsfraktion

Wahlkreisbüro

Brookdamm 40
27777 Ganderkesee
Tel.: (04222) 400 0850
Fax: (04222) 400 0860

Landtagsbüro

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel.: (0511) 3030-3405
Fax: (0511) 3030-99-3405

Internet

www.christian-duerr.de
christian.duerr@lt.niedersachsen.de

Rede zum Antrag (erste Beratung):

Neukonzeption des Plenarbereichs des Niedersächsischen Landtages Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP

65. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 16. März 2010

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie die überwiegende Mehrheit dieses Hauses sind auch meine Fraktion und ich selbst der Auffassung, dass das Plenarsaalgebäude erhebliche bauliche Mängel aufweist. Diese Mängel müssen vor allem auch aus wirtschaftlichen Gründen abgestellt werden. Wir haben in den vergangenen Jahren Steuergelder ausgegeben, ohne dass es an dieser Stelle zu einer qualitativen Verbesserung gekommen wäre. Die in dem Entschließungsantrag der Mitglieder des Ältestenrates aufgeführten Mängel sind daher nur durch einen erheblichen Eingriff in den Plenarsaalbereich dauerhaft abzustellen.

Vor allem auch aus der Verpflichtung einer verantwortungsvollen Verwendung von Steuergeldern wird meine Fraktion daher bei den Nrn. 1 und 2 des Entschließungsantrags mit Ja stimmen. Wir haben in den letzten Tagen und Wochen gesehen, dass die Neugestaltung des Plenarsaalbereichs ein beachtliches öffentliches Interesse hervorgerufen hat, das sich so mancher von uns auch für die jährlichen Beratungen zum Landeshaushalt wünschen würde.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Das macht aber auch deutlich, dass es um mehr geht. Es geht natürlich, wie von meinen Vorrednern bereits erwähnt, um ein Symbol. Die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, betrifft keine parteipolitische Frage. Wir merken, dass sich Politik schwertut, wenn sie Entscheidungen zu fällen hat, die eigentlich keine politischen sind. Dann wird die Entscheidung selbst sehr schnell zum Politikum. Umso wichtiger, meine Damen und Herren, ist daher die Art und Weise der Entscheidung. Ich halte es für richtig, dass heute nicht etwa die Mehrheiten *in* den Fraktionen darüber entscheiden, wie das Abstimmungsverhalten im Landtag ist, sondern die Mitglieder dieses Hauses als Ganzes.

Die Entscheidung über den Plenarsaalbereich des Landtages ist keine Frage des Gewissens. Es ist eine Frage der Meinung eines jeden Abgeordneten. Wie wir sehen, kann man mit jeweils guten Gründen unterschiedlicher Meinung sein. Die unterschiedlichen Meinungen sind in dem uns vorliegenden Entschließungsantrag abgebildet, und am Ende der heutigen Abstimmungen wird eine Mehrheit stehen. Unter Umständen wird diese Mehrheit knapp sein. Dafür gibt es bekanntermaßen historische Vorbilder. Die Entscheidung über den Sitz von Bundestag und Bundesregierung ist damals im Deutschen

Bundestag knapp und quer durch alle Fraktionen gefallen, aber am Ende stand eine Entscheidung des Parlaments. Diese Entscheidung ist von Befürwortern wie Gegnern akzeptiert worden, und nach der Entscheidung ist man den weiteren Weg gemeinsam gegangen. Gleiches, meine Damen und Herren, wünsche ich mir unabhängig vom Ergebnis auch für die Entscheidung des heutigen Tages.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Wir sind eine parlamentarische Demokratie. Man kann sich in Hinterzimmern abstimmen, aber am Ende stehen immer die öffentliche Debatte und die Abstimmung im Parlament. Ich meine, es ist richtig, dass das auch für die heutige Entscheidung gilt.

Wir mussten lernen, dass das Vergaberecht nicht unbedingt mit der Willensbildung eines Parlaments vereinbar ist. Ich meine aber, dass die Volksvertretung um ein Votum wie heute nicht herumkommt. Die durchaus komplizierten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge, die die Politik in den vergangenen Jahrzehnten ja selbst gesetzt hat, waren in dieser Form von unseren Vorgängern, die 1956 vor einer ähnlichen Entscheidung standen, nicht zu beachten. Dass den Parlamentariern die Entscheidung dennoch schwerfiel, zeigt die auch damals strittige Debatte über den Oesterlenbau in der Öffentlichkeit wie im Landtag.

Gleichwohl gibt es einen Unterschied von damals zu heute: Damals blieben nicht wenige Abgeordnete der Debatte und der Abstimmung fern, heute nicht. Das zeigt vielleicht auch, dass die Demokratie auf deutschem Boden ein Stück weit erwachsener geworden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

Wir müssen hier den Spagat hinbekommen, dass sich Politik nicht hinter einem Vergabeverfahren verstecken kann. Gleichzeitig müssen wir aber den rechtlichen Rahmen beachten, den wir selbst gesetzt haben. Ich meine, das kann durch das Verfahren gelingen, auf das sich alle Fraktionen des Hauses verständigt haben.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch noch etwas zum Thema Denkmalschutz sagen. Für viele von uns, auch für mich, stellt sich die Frage, ob man einen Unterschied machen darf zwischen einem Anbau aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts und dem historischen Leineschloss. Einige von Ihnen werden sich noch an die Diskussionen um den Ersatz der maroden Fenster im Kammerflügel erinnern. Es stand die Frage im Raum, ob man im Sinne Oesterlens erneut sprossenlose Fenster einsetzt oder ob man in Anlehnung an den historischen Laves-Bau Fenster mit Sprossen wählt. Die Entscheidung ist bekannt, und sie macht deutlich, dass auch Denkmalschutz widersprüchlich sein kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich geht es - da dürfen wir ehrlich sein - auch um den Geschmack eines jeden Einzelnen, über den sich bekanntlich streiten lässt. Aus meiner Fraktion werden hier noch andere Kollegen dazu sprechen.

Mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben vor allen Dingen wirtschaftliche Beweggründe dazu bewogen, mich für einen Neubau des Plenarbereichs auszusprechen. Ich will mich hinter der Entscheidung von Professor Fingerhuth und seinem Preisgericht nicht verstecken. Deswegen werde ich heute bei Nr. 3 für die Variante A stimmen. Die Entscheidung dieses mit hochkarätigen Experten besetzten Gremiums ist für mich nach wie vor nachvollziehbar und bemerkenswert. Ich schließe mich dieser Meinung daher an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Quelle: Stenographischer Bericht der 65. Sitzung des Niedersächsischen Landtags.